



Augsburger Gerichtsurteil:

Gen-Mais-Anbau macht Honig unverkäuflich



Imker Karl Heinz Bablok vertritt, dass weder ihm selbst noch seinen Honigkunden die Verunreinigung des Honigs mit gentechnisch verändertem Blütenpollen des Mais MON810 zumutbar ist. Im dritten Gerichtsverfahren zu dieser Frage erhielt er wiederum Recht. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat am 30. Mai 2008 festgestellt, dass Honig, welcher Blütenpollen des gentechnisch veränderten Mais MON810 enthält, nicht verkauft werden darf. Auch geringste Spuren solcher Blütenpollen führen zum Verlust der Verkehrsfähigkeit von Honig, da der Gen-Mais der Firma Monsanto keine Zulassung als Lebensmittel hat. Darüber hinaus ist es ein großer Erfolg, dass das Gericht in dem Maisanbau eine „wesentliche Beeinträchtigung“ im Sinne des Gentechnikgesetzes für den Imker sieht. Das Gericht wies ausdrücklich darauf hin, dass der Imker damit Schadensersatzansprüche hat. Als skandalös an dem Urteil ist jedoch zu bewerten, dass dem Imker trotz dieser Sachlage kein Schutz gewährt wird.

Der Anbau des Gen-Mais in besagtem Verfahren wird von der Landesanstalt für Landwirtschaft des Freistaates Bayern betrieben. Das Gericht hat es abgelehnt, den Anbauer oder die Regierung von Oberbayern als zuständige Behörde zu verpflichten, Schutzvorkehrungen zu treffen, damit die Bienen des Imkers den Pollen nicht aufnehmen können. In anderen Verfahren wurden Bauern schon zum Abschneiden der Pollenfahnen oder der Ernte des Mais vor der Blüte verpflichtet. Die deutschen und europäischen Gesetze und Verordnungen zur Agro-Gentechnik regeln, dass die Behörden zu solchen Maßnahmen das Recht und sogar die Pflicht haben. Dem entzog sich das Gericht aber mit einer sogenannten Güterabwä-

gung. Der Schaden für den Imker sei kleiner als der des Maisanbauers. Zudem könne der Acker nicht verlegt, die Bienen aber abgewandert werden.

Vertreibung der Bienen und der Imker

Der Hobbyimker Bablok betreut seine Bienen seit vielen Jahren stationär in einem Bienenhaus. Obwohl er technisch nicht auf Bientransporte eingerichtet ist, mutet das Gericht ihm zu, seine Völker während der Maisblüte an einen anderen Standort abzuwandern. Die Richterin sprach bei der Urteilsverkündung offen an, dass die Imkerschaft bei der Ausweitung des Gen-Mais-Anbaues in eine ausweglose Situation gerät. Dies zu lösen, sei jedoch eine Frage der Politik. Sie habe nur über einen Einzelfall

zu entscheiden, bei dem es dem Imker zumuten sei, ein Opfer zu bringen, um Koexistenz zu ermöglichen. Wenn dies sogar von einem Imker mit festem Bienenhaus gefordert wird, kann man davon ausgehen, dass dies jedem anderen Imker ebenfalls zugemutet wird.

Diese Entscheidung wiegt schwer, denn der Imker macht sich strafbar, wenn er Honig mit Pollen dieses Gen-Mais verkauft oder verschenkt. Für solch einen Fall sind Haftstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen vorgesehen (nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 EGGentechnikdurchführungsgesetz). Dieses Gesetz ist an und für sich wichtig und richtig. Untragbar ist jedoch, dass es sich nun gegen Imker richtet, welche die Verunreinigung nicht wollen, jedoch den Verursachern der Rücken freigehalten wird. Der Saatgutkonzern Monsanto kann weiter sein Geschäft machen und die Bauern in Abhängigkeit treiben. Das Gesetz soll den Verbraucher vor Lebensmitteln schützen, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, welche nicht als Lebensmittel zugelassen sind. Das ist bei dem Mais MON810 eben auch der Fall. Von der Richterin wurde ausgeführt, dass die immer wieder angeführte Kennzeichnungsschwelle von 0,9 % dabei keine Rolle spielt. Sie gilt nur, wenn das GVO als Lebensmittel zugelassen ist. Aus demselben Grund spiele das von Monsanto immer wieder angeführte Argument, der Maispollen im Honig sei nicht mehr vermehrungsfähig, keine Rolle. Honig muss bis an die Grenze der Nachweisbarkeit frei von MON810-Pollen sein.

Das Problem der Verunreinigung unseres Honigs beschränkt sich im Moment überwiegend nur auf diesen Mais. Bienen fliegen aber auch auf Blüten von gentechnisch veränderten Kartoffeln oder sogenannte Pharma-Crops, welche Rohstoffe für die Industrie liefern sollen. Das gleiche gilt für die in Entwicklung befindlichen gentechnisch veränderten nachwachsenden Rohstoffe und Energiepflanzen, die nicht als Lebensmittel zugelassen sind. Auf den Anbau dieser Pflanzen hat der Verbraucher keinen Einfluss über sein Kaufverhalten bei Lebensmitteln. Deshalb soll mit solchen Pflanzen versucht werden, Gentechnik durch die Hintertür einzuführen, bis der Prozess so wieso nicht mehr umkehrbar ist. Und zwar gegen den Willen der Bevölkerung, die zu über 70 % eine Landwirtschaft frei von Gentechnik wünscht.

Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik

Informationen über weitere Urteile, Protestaktionen, Voraussetzungen für Schadensersatzansprüche und andere Aktivitäten des Bündnisses sind unter www.bienen-gentechnik.de zu finden, und ein Newsletter kann abonniert werden. Sie finden dort auch eine Stellungnahme des Bündnisses zur Agro-Gentechnik, welche Minister Seehofer Anfang Mai übergeben wurde.

Das Bündnis zum Schutz der Bienen ist entschlossen, die klagenden Imker auf dem Weg durch weitere Instanzen zu unterstützen – im Interesse aller Imker. Zur finanziellen Unterstützung sind Spenden auf das von Notar Maier geführte Treuhandkonto willkommen:

Konto Nr. 452 162 050, BLZ 642 920 20, Volksbank Schwarzwald-Neckar, Verwendungszweck: „Mais Rechtshilfe“ (Spendenbescheinigungen sind leider nicht möglich)

Kontakt: Bündnis zum Schutz der Bienen bei Mellifera e.V. Imkerei Fischermühle 72348 Rosenfeld Tel. 07428-9452490, Fax 07428-9452499 mail@bienen-gentechnik.de www.bienen-gentechnik.de



Bündnispartner: Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund, Demeter-Bund e.V., Mellifera e.V., Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Assoziation Ökologischer Lebensmittel-Hersteller (AÖL) und viele Einzelpersonen.



In Augsburg bei Gericht: in der ersten Reihe (von rechts nach links) Imker Karl Heinz Bablok, dessen Anwälte Willand und Buchholz, dann Anwälte und Vertreter der bayerischen Staatsregierung und von Monsanto. In der zweiten Reihe die von der Gegenseite geladenen Sachverständigen.
Foto: Cynthia Matuszewski

Konsequenzen für den Imker

Was zu tun ist, hängt davon ab, ob die Beurteilungen des Gerichtes Bestand haben werden. Denn es ist davon auszugehen, dass weitere Revisionsverfahren in dieser Streitsache folgen. Dabei werden die vom „Bündnis zum Schutz der Bienen“ unterstützten Imker weiter versuchen, ihren Schutzanspruch geltend zu machen. Falls dies nicht gelingt, wird versucht, Schadensersatzansprüche mustergültig durchzusetzen. Bei diesen beiden Punkten kann sich noch Überraschendes ergeben.

Anders verhält es sich bei der Beurteilung der Verkehrsfähigkeit von Honig mit Pollen des Mais MON810. Sie dürfte mit äußerst hoher Wahrscheinlichkeit Bestand haben. Dem jetzigen Urteil im sogenannten Hauptsacheverfahren gingen zwei Urteile im Eilverfahren voraus. Im ersten Urteil wurde solcher Honig als nicht verkehrsfähig beurteilt, dem Imker sogar Schutz zugestanden. Das zweite Urteil sprach der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München (BayVGH). Er bestätigte ebenfalls, dass Lebensmittel, die Pollen von MON810 enthalten, nicht verkauft werden dürfen. Zugleich hat er aber verschiedene – aus unserer Sicht abwegige – Begründungsansätze genannt, nach de-

nen die grundlegenden Zulassungsregeln für Lebensmittel bei Honig nicht gelten sollten. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, bei dem der Imker Lahres in derselben Sache klagt, war in diesem Punkt vorsichtiger und wollte sich im Eilverfahren nicht festlegen. Das aktuelle Urteil in Augsburg hat aber wieder ausdrücklich bestätigt, dass Honig keinen zulassungsrechtlichen Sonderstatus hat.

Wir müssen als Imker also davon ausgehen, dass Honig, der mit MON810 belastet ist, nicht verkauft werden darf. Da es keine Verpflichtung für Anbauer oder Behörden gibt, den Imker über einen Anbau des Maises zu informieren, muss der Imker selbst klären, ob ein Anbau im Flugradius seiner Bienen geplant ist. Dazu dient das Gentechnik-Register. Die Daten sind im Internet am besten zugänglich über www.standortregister.de oder unter www.xzcute.com.

Dr. Horn von der Bienenkunde an der Universität Hohenheim leitet seit vielen Jahren das dortige Honiglabor und hat die Daten von vielen Jahren Pollenanalysen ausgewertet. Die Daten sind zwar noch nicht veröffentlicht, er hat mir aber erlaubt, im Rahmen dieses Artikels darauf hinzuweisen, dass in jedem Honig, den wir schleudern, Maispollen vorhanden sein können. Das gilt zum Beispiel auch für Frühjahrs-honige, in denen Pollen aus Winterfutter oder Honigresten des Vorjahres auftreten. Wenn solcher Pollen auftritt, können die Mengen sehr gering sein. Aber bei der gesetzlich geforderten Null-Toleranz geht es nur darum, ob der Pollen nachweisbar ist oder nicht. Selbst wenn wir während oder nach der Maisblüte keinen Honig schleudern, ist es ein echtes Risiko, die Bienen nicht abzuwandern.

Anstelle gentechnikfreier nun bienenleere Zonen?

Bei kleineren Imkereien würde der Verkaufserlös einer Honigschleuderung kaum die Analysekosten zur Untersuchung auf die Pollen von MON810 decken. Was bleibt

dann anderes, als vorsichtshalber abzuwandern? Wenn der Gesetzgeber weiterhin keine Maßnahmen zum Schutz der Imkerei trifft, wird die Ausweitung des Gen-Mais-Anbaus zu bienenleeren Landschaften führen. Ein Bestäubungsnotstand bei Obst oder anderen Nutzpflanzen und eine Artenverarmung bei Wildpflanzen werden die Folge sein. Es ist von unseren Gerichten zu erwarten, dass diese Gesichtspunkte in eine sogenannte Güterabwägung mit einfließen. Es ist unbegreiflich und es erschüttert mein Vertrauen in den Staat, dass er schamlos den multinationalen Saatgutkonzern Monsanto stützt, jedoch die heimischen Imker, Bauern und Verbraucher im Stich lässt und damit fundamentale Naturschutzinteressen opfert. Trotzdem hat es keinen Sinn, als Imker den Kopf in den Sand zu stecken. Deshalb sollten möglichst viele Imker, deren Bienen im Flugradius des Maises stehen, demonstrativ abwandern und dies mit einem öffentlichkeitswirksamen Protest verbinden. Der Bienentransport sollte zu einem Protestmarsch werden, an dem Imker, Honigkunden und Umweltverbände teilnehmen und zu dem die Medien eingeladen werden. Der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund wird unser Bündnis bei solchen Aktionen aktiv unterstützen.

*Imkermeister Thomas Radetzki
Vorstand von Mellifera e.V*



**Unser Autor
Thomas Radetzki**
ist als Imkermeister BSV im Zollernalbkreis und Mitglied der Prüfungskommission des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Bienen hält er seit dem Abitur. Seit über zwanzig Jahren leitet Thomas Radetzki Mellifera e.V., die Vereinigung für wesensgemäße Bienenhaltung. Er hat die Lehr- und Versuchsimkerei Fischermühle aufgebaut und bis vor wenigen Jahren mit 150 Völkern geführt. Dort wird an Betriebsweisen und ökologischer Varroabehandlung gearbeitet. Mit diversen Forschungsprojekten führte er die Oxalsäure in Europa ein. Mit verschiedenen Partnern hat Radetzki eine Reihe von erfolgreichen Projekten ins Leben gerufen. So z. B. die Bienenstockkäfer-Kampagne, die wesentlich zum Einfuhrstopp für Bienen in die EU beigetragen hat, die Aktion BeeGood oder das Netzwerk blühende Landschaft. Vor eineinhalb Jahren gründete er das Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik.



Imker Bablok wandert seine Bienen ab, um zu verhindern, dass sein Honig verkehrsunfähig wird. Foto: Thilo Bablok